

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihre waffen-, jagd- oder sprengstoffrechtlichen Angelegenheiten angeben, werden durch den Landkreis Osnabrück, FD 5 verarbeitet, insbesondere erhoben und gespeichert.

Hierzu gehören:

- Name, Vorname, Kontaktdaten und Geburtsdatum,
- Gesundheitsdaten insb. zur geistigen Entwicklung, Abhängigkeit von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychischen Erkrankungen oder Deblität,
- Daten aus denen politische Meinungen oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen, insb. der Mitgliedschaft in Vereinen, die unanfechtbar verboten wurden bzw. unanfechtbaren Betätigungsverböten unterliegen oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat sowie
- Ihre technische Identifikationsnummer (ID) des Nationalen Waffenregisters.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 8d sowie 26 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 21 der Niedersächsischen Meldedatenverordnung (NMeldVO) in Verbindung mit § 34a des Bundesmeldegesetzes (BMG), §§ 5, 43 und 44 des Waffengesetzes (WaffG), § 32 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Nr. 5.5, 43.1 - 44.1.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) §§ 1ff. der Durchführungsverordnung-Waffenrecht (DVO-WaffR), § 18a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG), §§ 8a und 39a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) sowie § 5 des Gesetzes über das Nationale Waffenregister (WaffRG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Regelung des Umgangs mit Waffen und/oder Munition und/oder explosionsgefährlicher Stoffe unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gemäß der genannten Vorschriften an

- das Nationale Waffenregister (NWR), hier das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registerbehörde, §§ 3 und 8 WaffRG,
- das Bundeszentralregister (BZR), §§ 5 und 43 WaffG, § 8a SprengG, § 17 Abs. 1 S. 2 BJagdG, und § 10 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- die Meldebehörde (EMA), § 44 WaffG, § 39a SprengG, § 21 NMeldVO und § 34a BMG,
- das Zentrale Staatsanwaltliche Verfahrensregister (ZStV), §§ 5 und 43 WaffG, § 17 Abs. 1 S. 2 BJagdG und § 8a SprengG,
- die örtlichen Polizeidienststellen bzw. die örtlich zuständige Polizeiinspektion und Polizeidirektion, §§ 5, 6 und 43 WaffG, § 1b DVO-WaffR, § 17 Abs. 1 S. 2 BJagdG sowie § 8a SprengG, Nr. 5.5 WaffVwV und
- die für Ihren Wohnsitz zuständige Verfassungsschutzbehörde, §§ 5 und 43 WaffG, § 17 Abs. 1 S. 2 BJagdG sowie 8a SprengG.

Darüber hinaus werden Ihre Daten in Einzelfällen auch an

- das Bundesverwaltungsamt, §§ 15 – 15b und §§ 21 und 48 WaffG, §§ 3 und 17 WaffRG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- den Bundesverfassungsschutz, § 17 WaffRG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- den Militärischen Abschirmdienst (MAD), § 17 WaffRG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, §§ 21 und 48 WaffG,
- das Gesundheitsamt, § 6 WaffG, § 4 AWaffV, § 17 Abs. 1 S. 2 BJagdG sowie § 8b SprengG,
- die Straßenverkehrsbehörde, §§ 5 und 6 WaffG, § 8a SprengG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- das Landeskriminalamt, § 1c DVO-WaffR, §§ 5 und 6 WaffG, § 8a SprengG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- das Bundeskriminalamt, §§ 5, 6 und 48 WaffG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- die Zollverwaltung, § 5 WaffG und § 8a SprengG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- das Gewerbeaufsichtsamt, § 5 WaffG und § 8a SprengG, Nr. 5.5 WaffVwV,
- die Forstbehörden (Jagdpächter/Eigenjagdrevierinhaber),
- die Berufsgenossenschaft (Jagdpächter/Eigenjagdrevierinhaber)
- andere Rechtsaufsichts- und Jagdbehörden, soweit deren Zuständigkeit mit betroffen ist sowie
- im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren an die für diese Verfahren zuständige Stellen

weitergegeben.

Ferner teilen die Meldebehörden Namensänderungen, Zuzug, Änderungen der derzeitigen Anschrift im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, Wegzug und Tod des Einwohners mit, für den das Vorliegen einer waffen-, jagd- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Waffenbesitzverbotes gespeichert ist, § 44 Abs. 2 WaffG.

Bei einem Wegzug werden Ihre gespeicherten Daten gemäß Nr. 49.2 WaffVwV i.V.m. § 26 VwVfG an die Behörde weitergeleitet, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wegzug erfolgt ist.

Sofern ein amts-/fachärztliches Gutachten über die persönliche Eignung erforderlich ist, übersendet die Behörde die zur Begutachtung erforderlichen Daten auf Verlangen des Gutachters nur bei Vorliegen der Einwilligung des Betroffenen.

Der Gutachter ist verpflichtet, sich mit der Erstattung des Gutachtens von den Unterlagen zu entlasten, indem er sie der Behörde übergibt oder vernichtet.

Hinsichtlich der behördlichen Speicher- und Aufbewahrungsfristen gelten folgende unterschiedliche Regelungen.

Daten, die für die Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie für die Rückverfolgung von Verkaufswegen erforderlich sind, einschließlich der Aufzeichnungen zu Verbringungen, werden für 30 Jahre gespeichert, § 44a WaffG.

Ferner sind für 10 Jahre alle Unterlagen aufzubewahren, aus denen sich die Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen fehlender Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2, 3 oder Nr. 4 oder wegen fehlender persönlicher Eignung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 WaffG einschließlich der Gründe hierfür ergeben.

Die Speicherfristen des Nationalen Waffenregisters ergeben sich aus § 27 WaffRG.



In der Regel beginnen diese Aufbewahrungsfristen zu laufen, wenn die Bearbeitung des letzten Eintrages zu einem Vorgang/Akt mit allen rechtlichen Konsequenzen abgeschlossen worden ist, es sei denn der Vorgang/Akt lebt nachträglich wieder auf.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Den Landkreis Osnabrück, FD 5 als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD 5, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osnabrueck.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, Datenschutzbeauftragte, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück kontaktieren.

Sie können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gegenüber dem Landkreis Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.